

Amt: Steueramt

AZ: C 22.1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Finanzausschuss	15.12.2011	
Verwaltungsausschuss	19.12.2011	
Rat	20.12.2011	

Vorlage Nr. 43/XVII

- Beschlußvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Erlas einer Gebührensatzung für die Straßenreinigung – Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst)

Über die Prüfungsbemerkung der Nds. Kommunalprüfungsanstalt zur Einführung einer Winterdienstgebühr ist in den verschiedenen Gremien des Rates der Stadt Alfeld (Leine) umfassend berichtet worden.

In den Ortsteilen ist die Bevölkerung im Rahmen von Ortsratssitzungen informiert worden, in der Kernstadt fand ebenfalls eine Informationsveranstaltung statt.

In Zusammenarbeit mit der Fachanwaltskanzlei Dr. Klausung und Partner, Hannover, und der Firma COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung GmbH, Syke, sind der beiliegende Satzungsentwurf sowie die Gebührenkalkulation erarbeitet worden.

Die ausführliche Gebührenkalkulation wurde mit Schreiben vom 30.11.2011 zugestellt.

Für das Kalkulationsjahr 2012 ergibt sich danach eine Reinigungsgebühr in Höhe von 2,19 € je Meter Straßenfront.

Da derzeit noch die genauen Frontlängen der einzelnen Grundstücke ermittelt werden, wird die Gebührenerhebung voraussichtlich erst im II. Quartal 2012 erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation für den Bereich Straßenreinigung – Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung – Winterdienst -der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst)“.

Freilich

Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst -
der Stadt Alfeld (Leine)
(Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst -)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S 353) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. Seite 130) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt führt die Straßenreinigung - Winterdienst - (im nachfolgenden „Winterdienst“ genannt) der öffentlichen Straße, Wege und Plätze - im folgenden einheitlich: Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Kernstadt Alfeld und in den Ortsteilen als öffentliche Einrichtung durch.
- (2) Die Art und der Umfang der Inanspruchnahme sowie die Reinigungspflichten richten sich nach der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungssatzung) sowie die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsverordnung) in den jeweils geltenden Fassungen.
- (3) Für den Winterdienst werden Gebühren nach den folgenden Vorschriften erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Benutzer der öffentlichen Einrichtung Winterdienst. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

Als Benutzer gelten die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Straßen liegen. Als anliegende Grundstücke gelten auch solche

Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt jedoch nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

- (2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der übrigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) und die Nießbraucher (§ 1030 BGB), die Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und die Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) gleichgestellt.
- (3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die übrige Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Verpflichteten über.

§ 3

Hinterliegergrundstücke

- (1) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete, befahrbare und der Straßenreinigungspflicht -Winterdienst- unterliegende Straße angrenzen, aber durch eine derartige Straße erschlossen werden.
- (2) Hinterliegergrundstücke sind u.a. Grundstücke, die an erschließungsrechtlich unselbstständige Privatwege/-straßen oder an nicht befahrbare öffentliche Wohnwege bzw. an eingeschränkt (Anliegerzufahrt auf Grundstücke) befahrbare öffentliche Stichwege angrenzen oder mittels Geh- oder Fahrrechte über vorderliegende Privatgrundstücke zugänglich sind.

§ 4

Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für den Winterdienst ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle Meter abgerundet, zu der die Straße gehört. Als Straßenfrontlänge gilt die an die Straße anliegende Grundstücksbreite.
- (2) Bei Hinterliegergrundstücken i.S. von § 3 gilt als Straßenfrontlänge die der zu reinigenden Straße zugewandte Grundstücksbreite. Als zur Straße zugewandt i.S. des Straßenreinigungsgebührenrechtes gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft.

- (3) Der Kostenanteil, der auf das allgemeine Interesse an der Straßenreinigung - Winterdienst - sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Reinigungspflicht nicht besteht, trägt die Stadt. Er beträgt 25 % der Gesamtkosten der Straßenreinigung - Winterdienst -.

§ 5

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr –Winterdienst- beträgt jährlich je Meter Straßenfront **2,19 €**.

§ 6

Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung

- (1) Falls der Winterdienst aus zwingenden Gründen in einer Straße für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate der Winterdienst in einer Straße bzw. in rechtlich oder tatsächlich zulässigen Abschnitten i.S. des Erschließungsbeitragsrechtes, insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Gegebenheiten in ihrer Intensität oder flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

- (2) Das gleiche gilt, wenn die Stadt aus von ihr nicht zu vertretenen Gründen gehindert ist, den Winterdienst durchzuführen.
- (3) Bei Unterbrechung des Winterdienstes über den in Absatz 1 genannten Zeitraum hinaus, sind Straßenreinigungsgebühren -Winterdienst- zunächst in voller Höhe weiter zu entrichten. Nach Feststellung des Unterbrechungszeitraumes durch die Stadt wird die Höhe der sich daraus ergebenden Gebührenminderung von Amts wegen ermittelt und gegenüber dem Gebührenpflichtigen zum nächst möglichen Zeitpunkt erstattet.

§ 7

Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Stadt ist innerhalb eines Monats jeder Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen anzuzeigen. Zur Anzeige sind der bisherige und der neue Gebührenpflichtige verpflichtet.

Hat der bisherige Gebührenpflichtige die rechtzeitige Mitteilung schuldhaft versäumt, haftet er für die Benutzungsgebühren die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen, neben dem neuen Gebührenpflichtigen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S. des § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen die in § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung geregelten Pflichten verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 9

Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die Straßenreinigung -Winterdienst-. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung -Winterdienst-nach dem ersten Tag eines Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Folgemonat. Sie erlischt mit Ablauf des Monats, in welchem die Straßenreinigung -Winterdienst- eingestellt wird.

§ 10

Erhebungszeitraum, Entstehen der Gebührenschuld, Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Anfang die Gebührenschuld entsteht.
- (2) Die Gebühr für das Jahr 2012 wird insgesamt am 15.11.2012 fällig. Ab dem Jahr 2013 werden die Gebühren mit anderen Grundstücksabgaben erhoben. Sie werden am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je ¼ ihres Jahresbetrages fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtende Gebühr zu dem nächsten Termin nach Satz 2 zu entrichten.

§ 11

Datenverarbeitung

Zur Ausführung dieser Satzung dürfen die mit der Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Straßenreinigunggebühren -Winterdienst- befassten Stellen die hierfür erforderlichen

personen- und grundstücksbezogenen Daten ermitteln, sich von Dritten übermitteln lassen und verarbeiten. Die Weitergabe der Daten darf auch regelmäßig und im Wege automatisierter Abrufverfahren erfolgen.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.12.2011

(Der Bürgermeister)

Straßenbestandsverzeichnis zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine)
(Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst)

Straßenname	Ortsname	Bemerkungen
Agnes-Miegel-Weg	Alfeld (Leine)	
Albert-Schweitzer-Straße	Alfeld (Leine)	
Altes Dorf	Alfeld (Leine)	
Am Alten Wasserwerk	Alfeld (Leine)	
Am Bahnhof	Alfeld (Leine)	
Am Eiberg	Alfeld (Leine)	
Am Heitkamp	Alfeld (Leine)	
Am Hörsumer Tor	Alfeld (Leine)	
Am Klinsberg	Alfeld (Leine)	
Am Kuckuck	Alfeld (Leine)	
Am Möchehof	Alfeld (Leine)	
Am Rettberg	Alfeld (Leine)	
Am Rodenkamp	Alfeld (Leine)	bis Haus - Nr. 42
Am Sandbrink	Alfeld (Leine)	
Am Schlehberg	Alfeld (Leine)	nur Haus - Nr. 1 - 4, Haus - Nr. 5 teilweise
Am Sindelberg	Alfeld (Leine)	ohne Stichwege
Am Steinberg	Alfeld (Leine)	
Am Weidenknick	Alfeld (Leine)	
Amselstieg	Alfeld (Leine)	
An den Steinköpfen	Alfeld (Leine)	
An der DohnserSchule	Alfeld (Leine)	
An der Vormasch	Alfeld (Leine)	
Antonianger	Alfeld (Leine)	ohne Stichweg zu Haus - Nr. 17A
Antoniplatz	Alfeld (Leine)	
Auf dem Dannhofe	Alfeld (Leine)	
Auf der Hackelmasch	Alfeld (Leine)	
Bahnhofstraße	Alfeld (Leine)	
Benscheidtstraße	Alfeld (Leine)	
Bergstraße	Alfeld (Leine)	
Berliner Straße	Alfeld (Leine)	
Bismarckstraße	Alfeld (Leine)	
Blücherstraße	Alfeld (Leine)	
Bodelschwinghstraße	Alfeld (Leine)	
Bornstraße	Alfeld (Leine)	
Brandmüllerstraße	Alfeld (Leine)	
Brauereiwall	Alfeld (Leine)	zwischen Bornstraße und Winzenburger Straße
Breslauer Straße	Alfeld (Leine)	
Brunnenweg	Alfeld (Leine)	
Burgfreiheit	Alfeld (Leine)	
Carl-Heise-Straße	Alfeld (Leine)	
Danziger Straße	Alfeld (Leine)	
Dohnser Weg	Alfeld (Leine)	
Dr.-Jansen-Straße	Alfeld (Leine)	ohne Stichweg
Eckstraße	Alfeld (Leine)	
Eichenkamp	Alfeld (Leine)	
Eimser Weg	Alfeld (Leine)	
Elsa-Brändström-Weg	Alfeld (Leine)	
Eulenhorst	Alfeld (Leine)	
Ferdinand-Sauerbruch-Weg	Alfeld (Leine)	
Finkenweg	Alfeld (Leine)	
Föhrster Straße	Alfeld (Leine)	
Friedrich-Ebert-Staße	Alfeld (Leine)	
Fritz-Kunke-Straße	Alfeld (Leine)	
Fritz-Reuter-Wall	Alfeld (Leine)	einschl. rückwärtige Zufahrt Gebäude Landkreis
Gabelsbergerstraße	Alfeld (Leine)	
Gartenstraße	Alfeld (Leine)	
Gebrüder-Woge-Straße	Alfeld (Leine)	
Gerhart-Hauptmann-Straße	Alfeld (Leine)	
Glogauer Straße	Alfeld (Leine)	
Gneisenaustraße	Alfeld (Leine)	
Goethestraße	Alfeld (Leine)	

Straßenname	Ortsname	Bemerkungen
Göttinger Straße	Alfeld (Leine)	ohne Stichwege
Gudewillstraße	Alfeld (Leine)	
Gustav-Stoltze-Straße	Alfeld (Leine)	
Hannoversche Straße	Alfeld (Leine)	
Hasenwinkel	Alfeld (Leine)	
Hauptstraße	Alfeld (Leine)	
Heinrich-Künkel-Straße	Alfeld (Leine)	
Heinrich-Rinne-Straße	Alfeld (Leine)	ohne Stichwege, ohne Zuwegung zur Haus - Nr. 37
Heinzestraße	Alfeld (Leine)	
Hermann-Ruhe-Straße	Alfeld (Leine)	
Hildesheimer Straße	Alfeld (Leine)	
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße	Alfeld (Leine)	
Hinsiekweg	Alfeld (Leine)	
Hinter der Schule	Alfeld (Leine)	
Hirschberger Straße	Alfeld (Leine)	
Holzer Straße	Alfeld (Leine)	
Im Katthagen	Alfeld (Leine)	
Im Perk	Alfeld (Leine)	
Im Schwarzen Siek	Alfeld (Leine)	
Im Wambeck	Alfeld (Leine)	ohne Stichweg
Ina-Seidel-Weg	Alfeld (Leine)	
Jahnstraße	Alfeld (Leine)	
Kaiser-Wilhelm-Straße	Alfeld (Leine)	
Kalandstraße	Alfeld (Leine)	
Karl-Krösche-Straße	Alfeld (Leine)	
Käthe-Kollwitz-Weg	Alfeld (Leine)	
Klasperweg	Alfeld (Leine)	
Königsberger Straße	Alfeld (Leine)	
Kuckuckshöhe	Alfeld (Leine)	
Kurze Straße	Alfeld (Leine)	
Landrat-Beushausen-Straße	Alfeld (Leine)	
Laubenweg	Alfeld (Leine)	
Leinstraße	Alfeld (Leine)	
Lerchenweg	Alfeld (Leine)	
Limmerburg	Alfeld (Leine)	
Lützowstraße	Alfeld (Leine)	
Marienstraße	Alfeld (Leine)	
Marktplatz	Alfeld (Leine)	
Marktstraße	Alfeld (Leine)	
Martha-Scale-Weg	Alfeld (Leine)	
Mittelstraße	Alfeld (Leine)	
Mozartstraße	Alfeld (Leine)	
Nelly-Sachs-Weg	Alfeld (Leine)	
Neue Wiese	Alfeld (Leine)	
Obere Mühlenstraße	Alfeld (Leine)	
Oberer Amselstieg	Alfeld (Leine)	ohne Stichweg
Oberer Katthagen	Alfeld (Leine)	
Oberer Sindelberg	Alfeld (Leine)	
Osianderweg	Alfeld (Leine)	
Paulistraße	Alfeld (Leine)	
Perkstraße	Alfeld (Leine)	
Perkwall	Alfeld (Leine)	
Pestalozzistraße	Alfeld (Leine)	
Planstraße	Alfeld (Leine)	
Prof. Dr. Abmeier-Platz	Alfeld (Leine)	
Ravenstraße	Alfeld (Leine)	ohne öffentl. Verb.-Wege zur Robert-Linnarz-Straße
Rektor-Falke-Straße	Alfeld (Leine)	
Robert-Linnarz-Straße	Alfeld (Leine)	ohne öffentl. Verb.-Wege zur Ravenstraße
Robert-Koch-Weg	Alfeld (Leine)	
Rudolf-Meyer-Straße	Alfeld (Leine)	
Rudolf-Virchow-Straße	Alfeld (Leine)	
Scharnhorststraße	Alfeld (Leine)	
Schillerstraße	Alfeld (Leine)	
Schlehbergring	Alfeld (Leine)	
Schlesische Straße	Alfeld (Leine)	
Schulgasse	Alfeld (Leine)	

Straßenname	Ortsname	Bemerkungen
Sedanstraße	Alfeld (Leine)	
Seminarstraße	Alfeld (Leine)	
Senator-Behrens-Straße	Alfeld (Leine)	
Ständehausstraße	Alfeld (Leine)	
Steinbergstraße	Alfeld (Leine)	
Stettiner Straße	Alfeld (Leine)	
Stiegkamp	Alfeld (Leine)	
Über der Kirche	Alfeld (Leine)	
Unter der Kirche	Alfeld (Leine)	
Untere Mühlenstraße	Alfeld (Leine)	
Vor dem Rettberge	Alfeld (Leine)	
Vorderer Siek	Alfeld (Leine)	
Wallstraße	Alfeld (Leine)	
Walter-Gropius-Ring	Alfeld (Leine)	ohne Stichweg zu Haus - Nr. 3A + 3B ohne Stichweg hinter Haus - Nr. 4 - 10
Warzer Weg	Alfeld (Leine)	
Weisse Erde	Alfeld (Leine)	
Wiegandstraße	Alfeld (Leine)	
Wilhelm-Barner-Weg	Alfeld (Leine)	
Winde	Alfeld (Leine)	
Winzenburger Straße	Alfeld (Leine)	ohne Stichweg zu Haus - Nr. 3A + 3B
Yorckstraße	Alfeld (Leine)	
Ziegelmasch	Alfeld (Leine)	
Zum Tannenkamp	Alfeld (Leine)	
Allee	Brunkensen	
Am Englischen Garten	Brunkensen	
Am Gänsestein	Brunkensen	
Am Hecker Weg	Brunkensen	
An der Glene	Brunkensen	
Beim Gericht	Brunkensen	
Glenetalstraße	Brunkensen	
Hainholzweg	Brunkensen	
Hohensteinstraße	Brunkensen	
Humbergstraße	Brunkensen	
Im Weihbeek	Brunkensen	
In der Wiese	Brunkensen	
Kirchstraße	Brunkensen	
Krugstraße	Brunkensen	
Obere Dorfstraße	Brunkensen	
Raabestraße	Brunkensen	
Riedäckerring	Brunkensen	
Schmiedestraße	Brunkensen	
Vor der Linde	Brunkensen	
Wildbrink	Brunkensen	
Am Kulf	Dehnsen	
An der Bundesstraße	Dehnsen	
Bornbrink	Dehnsen	
Hilmensiek	Dehnsen	
In der Godenau	Dehnsen	
Lange Straße	Dehnsen	
Neuer Weg	Dehnsen	
Schieferkamp	Dehnsen	
Sonnenweg	Dehnsen	
Steiler Weg	Dehnsen	
Waldstraße	Dehnsen	
Am Dachskamp	Eimsen	
Am Krüge	Eimsen	
Am Mühlenberg	Eimsen	
Am Schuhberg	Eimsen	
Am Völkern	Eimsen	
An der Beeke	Eimsen	
Faßbergstraße	Eimsen	
Gehrenkamp	Eimsen	
Hauptstraße	Eimsen	
Heimbergstraße	Eimsen	

Straßenname	Ortsname	Bemerkungen
Steinkamp	Eimsen	
Torenberg	Eimsen	außer Stichstraßen
Alfelder Straße	Föhrste	ohne Stichweg zu den Haus-Nr. 13 - 13C
Am Schlehenhang	Föhrste	
Gemeindeverbindungsweg Föhrste - Röllinghausen	Föhrste	ab Alfelder Straße bis Ortsgrenze
Haferkamp	Föhrste	
Heidegrunder Straße	Föhrste	
Hinter dem Krüge	Föhrste	
Klöstitzer Weg	Föhrste	
Kornblumenstraße	Föhrste	
Lindtor	Föhrste	außer Haus-Nr. 13-17 und 19
Margeritenstraße	Föhrste	
Masch	Föhrste	ohne Stichweg zu den Haus-Nr. 3 - 7
Mohnweg	Föhrste	
Mörick	Föhrste	außer Stichwege zu Haus-Nr. 1 + 3 und 2 + 4
Oberer Mörick	Föhrste	
Schimmeck	Föhrste	
Schlehenstieg	Föhrste	nur bis einschl. Haus-Nr. 5
Unter der Bahn	Föhrste	
Wilhelmstraße	Föhrste	
Wispensteiner Straße	Föhrste	
Am Anger	Gerzen	
Am Buchenbrink	Gerzen	
Am Humberg	Gerzen	ohne Haus-Nr. 21 - 57
Am Sportplatz	Gerzen	ohne Stichweg zu den Haus-Nr. 4D, 4E, 4F
An der Kirche	Gerzen	
August-Wenzel-Straße	Gerzen	
Blumenstraße	Gerzen	
Eggebeckstraße	Gerzen	
Fritz-Berndt-Straße	Gerzen	
Gerdagstraße	Gerzen	
Gerzer Schlag	Gerzen	
Grünenplaner Straße	Gerzen	
Helmut-Lau-Straße	Gerzen	ohne Stichweg zu den Haus-Nr. 3 - 5A
Hermann-Gils-Straße	Gerzen	
Hinter den Höfen	Gerzen	ohne Stichweg zu den Haus-Nr. 7 - 11
Im Nierenfelde	Gerzen	
In der Grund	Gerzen	
Koppelweg	Gerzen	
Rosmarienstraße	Gerzen	
Schwarzer Weg	Gerzen	
Tappenstraße	Gerzen	
Zur Wulfskammer	Gerzen	
Am Reißel	Hörsum	
Am Walde	Hörsum	
An der Wolfseiche	Hörsum	ohne Stichweg zu den Haus-Nr. 11 - 17
Bachstraße	Hörsum	
Herbstkamp	Hörsum	
Horststraße	Hörsum	
Im Wölker	Hörsum	
Sandkamp	Hörsum	
Südhang	Hörsum	
Über dem Bruche	Hörsum	
Unterer Bergweg	Hörsum	
Am Nattenberg	Imsen	
An der Wispe	Imsen	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 14
Doershelfer Weg	Imsen	
Imser Straße	Imsen	
Pfingstanger	Imsen	
Riesengebirgsweg	Imsen	
Schlotenbeck	Imsen	
Urbanistraße	Imsen	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 2A - 6A
Albrechtstraße	Langenholzen	
Am Anstieg	Langenholzen	

Straßenname	Ortsname	Bemerkungen
Am Dehnberg	Langenholzen	
Am Kühlberg	Langenholzen	
Am Menteberg	Langenholzen	
Am Sillienbusch	Langenholzen	
Auf dem Spiel	Langenholzen	
Auf der Höhe	Langenholzen	
August-Fischer-Straße	Langenholzen	
August-Wegener-Straße	Langenholzen	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 7
Eschenbachstraße	Langenholzen	
Goldborn	Langenholzen	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 1
Grenzstraße	Langenholzen	
Heinestraße	Langenholzen	
Hohle Grund	Langenholzen	
Immental	Langenholzen	
Kästnerstraße	Langenholzen	
Kirchtor	Langenholzen	
Krähengrund	Langenholzen	
Leineweberstraße	Langenholzen	
Lönsweg	Langenholzen	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 6 - 10
Meisenweg	Langenholzen	
Mühlengasse	Langenholzen	
Ostdeutsche Straße	Langenholzen	
Querstraße	Langenholzen	
Rabentalstraße	Langenholzen	ohne Stichweg zur Sporthalle und Schützenhaus
Roseggerstraße	Langenholzen	
Säcker Straße	Langenholzen	
Sohnreystraße	Langenholzen	
Unterm Ortsberg	Langenholzen	
Warnetalstraße	Langenholzen	
Wilhelm-Knigge-Straße	Langenholzen	
Alte Heerstraße	Limmer	
Am Felde	Limmer	
Am Hang	Limmer	
Am Heller	Limmer	
Am Hirtenbrink	Limmer	ohne Stichweg Richtung Bahnbrücke
Am Krummen Stück	Limmer	
Am Kuhbusch	Limmer	
Am Rothenberg	Limmer	
Am Scharleng	Limmer	
An der Bundesstraße	Limmer	
August-Wedekind-Ring	Limmer	ohne Stichwege
Borsigstraße	Limmer	
Brünighausen	Limmer	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 5
Brunker Stieg	Limmer	
Im Leinegrund	Limmer	
In der Godenau	Limmer	
In der Masch	Limmer	
Industriestraße	Limmer	
Kampstraße	Limmer	
Kanalstraße	Limmer	
Nordstraße	Limmer	
Ringstraße	Limmer	
Stichweg	Limmer	
Weinbergstraße	Limmer	
Zeissstraße	Limmer	
Lindenweg	Lütgenholzen	
Am Lehmkamp	Röllinghausen	
Am Thie	Röllinghausen	ohne Stichweg zu Haus-Nr. 1 + 5
Auenweg	Röllinghausen	
Auf dem Weinberg	Röllinghausen	
Bruchhausstraße	Röllinghausen	
Gemeindeverbindungsweg Röllinghausen - Föhrste	Röllinghausen	ab Am Thie bis Ortsgrenze
Hermann-Ruhe-Straße	Röllinghausen	
Jägerstraße	Röllinghausen	ohne Stichwege
Obere Steinkuhle	Röllinghausen	

Straßenname	Ortsname	Bemerkungen
Röllinghäuser Straße	Röllinghausen	ohne Stichwege
Schützenweg	Röllinghausen	ohne Stichweg
Untere Steinkuhle	Röllinghausen	
Wilhelm-Funke-Straße	Röllinghausen	
Ziegelmasch	Röllinghausen	
Am Hopfenberg	Sack	
Auf der Maate	Sack	
Liethweg	Sack	ohne Stichweg zum Saccusweg
Maateweg	Sack	
Saccusweg	Sack	ohne Stichweg zum Liethweg
Sackwaldstraße	Sack	
Solbrink	Sack	
Wehmegrund	Sack	
Am Knick	Warzen	
Am Lindenbrunnen	Warzen	ohne Stichweg
Am Warzer Turm	Warzen	
Buschstraße	Warzen	
Eschenschlag	Warzen	ohne Stichweg
Gerzer Straße	Warzen	
Grasweg	Warzen	
Heinrichstraße	Warzen	
Rolandsweg	Warzen	
Schatzkammer	Warzen	
Unter dem Reuberge	Warzen	
Wardostraße	Warzen	
Zur Eiche	Warzen	
Ernst-Fischer-Straße	Wettensen	
Graben	Wettensen	
Krimpeweg	Wettensen	
Siebenbergstraße	Wettensen	incl. Zuwegung zum Friedhof
Am Gutshof	Wispenstein	außer Stichweg
Birkenweg	Wispenstein	
Burganger	Wispenstein	
Fredener Straße	Wispenstein	ohne Stichweg Haus-Nr. 24 - 26
Pappelstraße	Wispenstein	ohne Stichweg Haus-Nr. 20A und 22A
Wegelange	Wispenstein	
Wispekamp	Wispenstein	